Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1932)

Artikel: Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor: Mouttet / Dürrenmatt

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-650674

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1932.

Direktor: Regierungsrat Dr. **Mouttet.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Dürrenmatt.**

I. Gesetzliche Erlasse und Kreisschreiben.

a) An *gesetzlichen Erlassen* ist die kantonale Vollziehungsverordnung zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 29. März 1932 zu erwähnen. Ferner hat unsere Direktion am 7. Juni 1932 einen neuen Tarif für die bei Tuberkulose vorzunehmenden Desinfektionen aufgestellt.

b) Kreisschreiben hat unsere Direktion ausser den alljährlichen Schreiben dieser Art folgende erlassen:

1. die Richtlinien für die Organisation der öffentlichen Tuberkulose-Kurversorgung und des Tuberkulose-Fürsorgewesens im Kanton Bern vom 23. Juni 1932;
2. ein Kreisschreiben an die Spitäler, Sanatorien, Heil-, Pflege- und Krankenanstalten vom 15. November 1932 betreffend den Verkehr mit Betäubungsmitteln;
3. ein Kreisschreiben an die öffentlichen und die vom Staat unterstützten Krankenanstalten vom 23. November 1932 betreffend den Bezug der Medikamente aus einer öffentlichen Apotheke;
4. ein Kreisschreiben an die öffentlichen und diesen gleichgestellten Krankenanstalten vom 29. Dezember 1932 betreffend die Befreiung ihres Personals von der Militärdienstpflicht.

Auf Grund von Eingaben und mehreren Besprechungen mit den interessierten Berufsverbänden hat unsere Direktion einen zweiten Entwurf der Verordnung über die Apotheken, die Drogerien und den Kleinverkauf von Arzneistoffen, pharmazeutischen Spezialitäten, medizinischen Apparaten sowie Giften ausgearbeitet und den Berufsverbänden der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Drogisten zur Einreichung allfälliger Bemerkungen zugestellt.

II. Öffentliche Hygiene und sanitarische Massnahmen.

Im Berichtsjahre wurden unserer Direktion auch wieder verschiedene Beschwerden eingereicht, bei denen es sich meistens um sanitäre Übelstände, verursacht durch Schuttablagerungen, Misthaufen, Güllengruben, an ungeeigneten Stellen errichtete Schweine- und Kaninchenställe sowie unzweckmässig erstellte Kamine usw. handelte. Wir haben jeweilen Anordnungen zur Behebung der unhygienischen Zustände getroffen und die in Frage kommenden Ortsgesundheitsbehörden ersucht, für Ausführung unserer Weisungen besorgt zu sein. In den meisten Fällen konnten durchaus befriedigende Resultate erzielt werden.

Beschwerden aus den Gemeinden Interlaken und Renan wegen Geruchs- und Fliegenplagen, verursacht durch Schuttablagerungen und ein an ein Wohnhaus angebautes Schlachtlokal, verlangten die Vornahme von Augenscheinen an Ort und Stelle. Mit der Durchführung dieser Inspektionen beauftragten wir den Kantonsarzt, der seinerseits Anträge zur Beseitigung der sanitären Missstände stellte. Auch diese beiden Fälle konnten zur Befriedigung der Beschwerdeführer erledigt werden.

III. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

1. Das Sanitätskollegium hat im Berichtsjahre 8 Sitzungen abgehalten, nämlich: 6 Sitzungen der medizinischen Sektion und 2 Sitzungen der Veterinärsektion.

Alle Mitglieder dieses Kollegiums wurden für eine neue Amtsdauer 1932 bis 1935 wieder gewählt, mit Ausnahme des nach Jahrzehnten langer Tätigkeit aus Altersrücksichten zurückgetretenen Professors Dr. Stooss, welcher durch Professor Dr. Dettling ersetzt worden ist. Letzterer wurde als Sekretär des Kollegiums bestätigt.

2. Bezüglich der Tätigkeit der Aufsichtskommission der bernischen kantonalen Heil- und Pflegeanstalten verweisen wir auf den ersten Abschnitt des Jahresberichtes 1932 der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay.

IV. Förderung der Krankenpflege und Geburtshilfe.

1. In den *Gebirgsgegenden* ist die Krankenpflege und Geburtshilfe durch die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an die Gemeinden gefördert worden. Auf unser diesbezügliches Kreisschreiben an 83 Gemeinden, welche laut einer geographischen Karte des Bundesamtes für Sozialversicherung ganz oder teilweise in der Gebirgszone liegen, haben sich 51 Gemeinden (im Vorjahre 50) über ihre Leistungen an beitragsberechtigte Einrichtungen zur Verbilligung der Krankenpflege und der Geburtshilfe ausgewiesen. Als solche Einrichtungen gelten z. B. Arzt- und Hebammenwartgeld in bar oder in natura, Beiträge an Spitäler, Heilanstalten, Krankenmobilien- oder Krankenutensiliendepots und Samariterposten, Gehalt- oder Naturalleistungen an Krankenschwestern, Einrichtung, Abonnement und Gesprächstaxen für Telephon usw. Diese 51 Gemeinden gehören den Amtsbezirken Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Ober- und Niedersimmental, Saanen, Thun, Schwarzenburg, Signau, Trachselwald und Konolfingen an. Die Gesamtausgaben dieser Gemeinden für Einrichtungen vorerwähnter Art betrugen für das Jahr 1931, auf das sich die Ausrichtung der Bundesbeiträge im Berichtsjahr stützt, Fr. 157,282. 44, im Vorjahr Fr. 140,259. 07. Auf Grund der von uns erstellten kantonalen Ausweise und in teilweiser Entsprechung unserer Anträge hat der Bund an diese Ausgaben in Anwendung von Art. 37, Abs. 2, des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung total Fr. 29,675, im Vorjahr Fr. 35,754, an Beiträgen ausgerichtet. Diese betragen je nach Höhenlage, Wegsamkeit und Einwohnerzahl der im Gebirgsgebiet wohnenden Bevölkerung 1 bis 50 % der Ausgaben der beitragsberechtigten Gemeinden.

Trotzdem die Gemeinden zur Förderung der Krankenpflege und Geburtshilfe gegenüber dem Vorjahr Fr. 17,023. 37 mehr ausgegeben haben, erhielten sie gegenüber dem letzten Subventionsjahr Fr. 5957 weniger Bundesbeiträge. Die Herabsetzung der Beiträge erfolgte im Hinblick auf die Finanzlage des Bundes. Sie war ohne Gesetzesabänderung möglich, weil diese Beiträge gesetzlich nicht zahlenmässig festgesetzt sind.

2. In den *nicht gebirgigen Gebieten* unseres Kantons ist die Krankenpflege wie bisher durch den Erlass von Gemeindereglementen weiter gefördert worden. Diese wurden jeweilen nach Prüfung und Antrag seitens unserer Direktion vom Regierungsrat genehmigt. Die betreffenden Gemeinden haben gestützt auf diese Reglemente eine ständige Gemeinde-Krankenpflegerin angestellt, die in erster Linie den Armen und wenig Bemittelten zur Verfügung stehen soll. Damit ist eine bessere Krankenpflege möglich, welche den Kranken zudem je nach ihrer ökonomischen Lage entweder ganz unentgeltlich oder zu einem bescheidenen Entgelt gewährt wird. Der Verband kirchlicher Gemeindeschwestern lässt in dreijähriger Lehrzeit im Bezirksspital in Langenthal Krankenschwestern ausbilden und stellt sie bernischen Gemeinden zur Verfügung.

V. Medizinalpersonen.

A. Aufsicht.

1. Der Regierungsrat hat auf Antrag unserer Direktion die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

a) 20 Ärzte (darunter 4 Frauen), wovon 10 Berner und 10 Angehörige anderer Kantone;
b) 3 Tierärzte, alles Berner;
c) 6 Apotheker (darunter 1 Frau), wovon 5 Angehörige anderer Kantone und 1 Ausländer.

2. Unsere Direktion hat die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

a) 12 Zahnärzte, worunter 5 Berner und 7 Angehörige anderer Kantone;
b) 1 Arzt-Assistent, welcher Angehöriger eines andern Kantons ist;
c) 4 Zahnarzt-Assistenten, wovon 3 Berner und 1 Angehöriger eines andern Kantons;
d) 4 Apotheker-Gehilfen, wovon 2 Angehörige anderer Kantone und 2 Ausländer.

Um soweit möglich zu verhindern, dass Zahntechniker, welche die nötigen Mittel und Einrichtungen besitzen, Zahnärzte als Arbeitnehmer anstellen oder mit ihnen einen Gesellschaftsvertrag abschliessen und so unter dem Schutz der Berufsausübungsbewilligung des Zahnarztes nicht nur Laboratoriumsarbeiten des künstlichen Zahnersatzes, sondern ausgesprochen zahnärztliche Verrichtungen vornehmen, zu denen ausschliesslich nur der diplomierte Zahnarzt befugt ist, haben wir jeweilen vor der Erteilung der Bewilligungen zur Berufsausübung untersucht, ob der betreffende Zahnarzt als Arbeitnehmer einen Gesellschaftsvertrag oder Dienstvertrag mit einem Zahntechniker abgeschlossen habe. Ferner untersagen wir jeweilen in der Berufsausübungsbewilligung den Zahnärzten ausdrücklich unter Androhung des Entzugs dieser Bewilligung den Abschluss solcher Verträge.

B. Apotheken.

Die amtliche Visitation ist in 10 (im Vorjahr 11) öffentlichen Apotheken vorgenommen worden.

Im Bestande der öffentlichen Apotheken sind folgende Änderungen zu erwähnen:

a) die Neuerrichtung je einer Apotheke in Biel und Bern. Letztere wurde an Stelle einer Drogerie errichtet;

b) der Verwalterwechsel in je einer Apotheke in Bern, Biel, Steffisburg, Adelboden, Delsberg und Tramelan.

C. Hebammenkurse.

Hebammenlehr- und Wiederholungskurse sind folgende angefangen respektive beendigt worden:

1. Der deutsche Hebammenlehrkurs 1930 bis 1932 ist im Herbst des Berichtsjahres mit der Patentprüfung abgeschlossen worden. Alle elf Schülerinnen haben die Prüfung bestanden und das Hebammenpatent erhalten.

2. Die zwölf Schülerinnen des Lehrkurses 1931 bis 1933 bestanden alle die erste Prüfung, so dass sie zur zweiten Hälfte des Kurses zugelassen werden konnten.

3. In den deutschen Hebammenlehrkurs 1932 bis 1934 traten im Oktober zwölf Schülerinnen ein.

4. Einer französisch sprechenden Bernerin, die sich im Jura niederliess, wurde auf Vorweisung des waadtländischen Fähigkeitsausweises das bernische Hebammenpatent ausgestellt.

5. Für den französischen Hebammenlehrkurs 1932 bis 1934 in Lausanne haben sich drei Jurassierinnen angemeldet, wovon eine einzige angenommen wurde; eine andere verzichtete auf die Teilnahme am Kurs und die dritte erschien überhaupt nicht zur Aufnahmeprüfung.

6. Wiederholungskurse wurden vier in deutscher und einer in französischer Sprache durchgeführt. Daran beteiligten sich 72 Hebammen.

D. Bestand der Medizinalpersonen auf den 31. Dezember 1932.

Ärzte 478 (wovon 22 Frauen) gegenüber 473 (wovon 19 Frauen) im Vorjahr.

Zahnärzte 183 (wovon 13 Frauen) gegenüber 186 (wovon 13 Frauen) im Vorjahr.

Apotheker 90 (wovon 12 Frauen) gegenüber ebenfalls 90 (wovon auch 12 Frauen) im Vorjahr.

Tierärzte 103 gegenüber 102 im Vorjahr.

Hebammen 499 gegenüber 512 im Vorjahr.

VI. Impfwesen.

Laut den eingelangten Impfbüchern sind von den Kreisimpfärzten im ganzen 1690 Impfungen vorgenommen worden. Die Gesamtkosten der Pockenschutzimpfungen betrugen Fr. 1846. 35, wovon Fr. 500. 85 auf die Lymphe entfallen. Als Einnahme ist ein Bundesbeitrag von Fr. 249. 05 für die Impfungen im Jahr 1931 verrechnet worden, so dass die reinen Ausgaben im Berichtsjahr Fr. 1597. 30 betragen.

VII. Betäubungsmittelwesen.

Die Überwachung des Verkehrs mit Betäubungsmitteln geschah nach den bisher befolgten Richtlinien, die sich im allgemeinen gut bewährt haben.

Die obligatorischen Revisionen wurden in sechs Apotheken und einem Handelshause durchgeführt. In einem Falle waren zufolge vernachlässigter Verhältnisse Nachrevisionen notwendig, bis wieder geordnete Zustände geschaffen werden konnten. Zwölf Informationen, die im Laufe des Jahres eingezogen wurden, ergaben nichts Belastendes.

Als ungesetzliche Vorkommnisse sind zu erwähnen:

1. Die Veruntreuung von Kokain und dessen Verwendung zu Rauschzwecken durch einen Ausläufer in einer öffentlichen Apotheke, wobei Drittpersonen nicht zu Schaden kamen. Der betreffende Apotheker wurde gewarnt und unter vermehrte Kontrolle gestellt. Der Ausläufer musste entlassen werden und verpflichtete sich, keine Stellen mehr in Apotheken anzunehmen.

2. Die Rezeptfälschung von seiten eines Laien vermittels vorgedruckter Rezeptformularen, die er in einem Spital entwendet hatte und sich später selbst drucken liess. Der Fehlbare konnte ermittelt werden und wurde zu vier Tagen Gefängnis, Fr. 50 Busse und den Staatskosten verurteilt.

3. Das unerlaubte Rezeptieren von Morphium durch eine Medizinerin vor Absolvierung des Staatsexamens. Die Apotheker wurden angehalten, jegliche Abgabe von Betäubungsmitteln zu verweigern, bis eine Bewilligung zur Berufsausübung vorliege.

4. Der fahrlässige Umtausch von Betäubungsmitteln durch ein Handelshaus. Letzterem wurde die Bewilligung zum Handel mit einer bestimmten Kategorie von Betäubungsmitteln entzogen.

5. Das Verschreiben von Morphium in ärztlich nicht begründeten Fällen durch einen Arzt aus Berlin, der sich in der Schweiz aufhielt. Die Apotheker wurden vor diesem Arzt gewarnt.

VIII. Drogisten und Drogenhandlungen.

An den beiden Drogistenprüfungen im Frühling und Herbst nahmen 26 (im Vorjahr 19) Kandidaten teil, von denen 22 (im Vorjahr 15) die Prüfung bestanden und gestützt darauf die Bewilligung zur Ausübung des Drogistenberufes im Kanton Bern erhielten. Vier Kandidaten konnten die Prüfung nicht bestehen.

Im Bestande der Drogerien sind folgende Änderungen zu verzeichnen:

a) die Neuerrichtung von zwei Drogerien in Bern und je einer Drogerie in Saanen, Zollikofen, Kirchberg, Wasen i. E., Aarwangen, Biel und Courrendlin;

b) die Handänderung von zwei Drogerien in Bern und einer Drogerie in Biel;

c) der Verwalterwechsel in drei Drogerien in Bern und je einer Drogerie in Ostermundigen, Worb und Kirchberg;

d) die Umwandlung einer Drogerie in eine Apotheke in Bern.

Im Berichtsjahr sind 33 (im Vorjahr 16) Drogerien amtlich visitiert worden.

Die bisherigen Mitglieder der Prüfungskommission für Drogisten wurden für eine neue Amtsdauer 1932 bis 1934 wiedergewählt, nämlich Dr. Riat, Apotheker in Delsberg, als Präsident, und F. Vollenweider, Drogist in Bern. Als neues Mitglied dieser Kommission ist Dr. F. Lüdy, jun., Apotheker in Burgdorf, gewählt worden, der schon längere Zeit an Stelle des zurückgetretenen Apothekers F. Gaudard in Steffisburg als Suppleant tätig war.

IX. Infektionskrankheiten.

1. Genickstarre.

Im ganzen wurden im Berichtsjahr 9 Fälle von Genickstarre zur Anzeige gebracht gegenüber 6 Fällen im Vorjahre.

2. Typhus.

Im Jahre 1932 wurden uns 13 Paratyphus- und 15 Abdominaltyphusfälle gemeldet (1931: 5 Paratyphus und 12 Abdominaltyphus). Die meisten Fälle entfallen auf die Sommermonate Juli und August.

3. Diphtherie.

Von ärztlicher Seite sind uns im Berichtsjahr 189 Diphtheriefälle angezeigt worden. Es ist ein kleiner Rückgang gegenüber dem Vorjahre mit 238 Fällen zu verzeichnen. Keine Gemeinde hat uns ein epidemisches Auftreten der Krankheit gemeldet.

4. Scharlach.

Es wurden uns im Berichtsjahre 1932 349 Fälle von Scharlach gemeldet gegenüber 325 Fällen im letzten Jahre.

5. Masern.

Hier ist gegenüber dem Vorjahre mit 834 Einzelfällen und verschiedenen Epidemien ein kleiner Rückgang zu konstatieren, indem uns im Berichtsjahr nur 638 Einzelfälle von ärztlicher Seite angezeigt worden sind. Dazu kommt ein epidemisches Auftreten dieser Infektionskrankheit in den Gemeinden Bleienbach, Jegenstorf, Lotzwil, Wattenwil, Zollikofen, Langnau, Laupen, Erlach, Seftigen, Riggisberg, Roches, Bémont, Muriaux, Saignelégier, Melchnau, Belp, Münsingen und Niederbipp.

6. Röteln.

Diese Infektionskrankheit verläuft im allgemeinen gutartig, so dass sehr wahrscheinlich in den meisten Fällen ärztliche Hilfe gar nicht beigezogen wird. Es wurden uns im Berichtsjahr nur 15 Fälle gemeldet, gegenüber 26 im letzten Jahr.

7. Varizellen.

Von ärztlicher Seite sind uns im Jahre 1932 nebst einem epidemischen Auftreten in Orpund 126 Einzelfälle von Varizellen gemeldet worden. Gegenüber 237 Fällen im Vorjahre bedeutet es einen starken Rückgang.

8. Keuchhusten.

Es ist auch hier ein Rückgang zu verzeichnen, indem gegenüber dem Jahre 1931 mit 349 Fällen im Berichtsjahr nur 263 Einzelfälle angezeigt wurden. Aus einigen Gemeinden sind Keuchhusten-Epidemien gemeldet worden.

9. Mumps.

Hier ist ein namhaftes Ansteigen der Krankheit zu registrieren. Ausser einer Epidemie in der Gemeinde Courtelary sind uns von ärztlicher Seite 84 Einzelfälle zur Kenntnis gebracht worden (1931: 28 Fälle).

10. Erysipel.

Es sind uns auch im Berichtsjahr vereinzelte Fälle von Erysipel aus dem ganzen Kantonsgebiet gemeldet worden. Die Anzeigen belaufen sich auf 21 Fälle gegenüber 17 im Vorjahre.

11. Kinderlähmung.

Meldungen von Erkrankungen an Kinderlähmung wird immer die grösste Aufmerksamkeit gewidmet. Wir verlangen in allen Fällen, dass eine Hospitalisierung unbedingt durchgeführt wird; in der gleichen Familie lebende Kinder müssen dem Schulbesuch fernbleiben. Angestellte Untersuchungen zur Eruierung der Infektionsquellen zeitigten ausnahmslos ein negatives Resultat. Im Berichtsjahre sind uns 29 Fälle von Kinderlähmungen und zwei Verdachtsfälle gemeldet worden.

12. Influenza.

In den Monaten Januar, Februar und März des Jahres 1932 sind uns aus allen Gebieten des Kantons Bern ausgedehnte Epidemien von Influenza gemeldet worden; dazu kamen 11,234 Einzelfälle (1931: 4275 nebst Epidemien).

13. Verschiedene Krankheiten.

Von ärztlicher Seite sind uns noch folgende Infektionskrankheiten zur Anzeige gebracht worden:

1 Fall von Schlafkrankheit,
20 Fälle von Scabies,
1 Fall von Anthrax,
1 Fall von Singultus ep.,
1 Fall von Amöbenruhr,
1 Fall von Erythema inf.,
1 Trachom und 2 Verdachtsfälle,
1 Tetanus,
1 Fall von Bangscher Krankheit.

14. Tuberkulose.

Unsere Direktion hat an alle Gemeinden des Kantons Bern zwei Kreisschreiben erlassen, nämlich

1. ein Kreisschreiben zur Berichterstattung über die im *Jahre 1931* getroffenen Vorkehren zur Bekämpfung der Tuberkulose, und
2. zu Beginn des Jahres 1933 ein gemäss der am 29. März 1932 in Kraft getretenen kantonalen Vollziehungsverordnung zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose abgefasstes Kreisschreiben zur Berichterstattung über die im *Jahre 1932* angeordneten und ausgeführten Massnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose in bezug auf
   a) bevormundete oder unterstützungsbedürftige Personen,
   b) die Pflegekinder,
   c) die der Ansteckungsgefahr ausgesetzten Kinder,
   d) die ärztlichen Untersuchungen in Schulen und Anstalten,
   e) den Desinfektionsdienst,
   f) die gesundheitsschädlichen Wohnungen, sowie

g) die mit dem Betrieb der Tuberkulose-Fürsorgestellen gemachten Erfahrungen und Beobachtungen.

Den Gemeindeberichten für das *Jahr 1931* ist folgendes zu entnehmen:

Es wurden den Behörden im ganzen 454 Tuberkulosefälle gemeldet, gegenüber 407 im Jahre 1930; dazu sind weitere 189 Fälle zu zählen, die gemäss Kreisschreiben vom 30. März 1931 von ärztlicher Seite unserer Direktion zuhanden des Kantonsarztes direkt gemeldet wurden. Die Zahl der durchgeführten Desinfektionen beläuft sich auf 572 (1930: 595), von denen 245 in der Gemeinde Bern vorgenommen wurden. An Wohnungen mussten 435 als unhygienisch bezeichnet werden; davon entfallen 327 auf die Gemeinde Bern. 176 Gemeinden (im Vorjahr 167) haben für sich oder mit andern Gemeinden zusammen Kranken- oder Gemeindeschwestern angestellt, die auch in der Bekämpfung der Tuberkulose aufklärend und fürsorgerisch mitwirken.

Im Verlaufe des *Jahres 1932* sind unserer Direktion mittels den vom eidgenössischen Gesundheitsamt aufgestellten und sämtlichen Ärzten des Kantons Bern zugestellten Meldescheinen 239 Fälle von offener Tuberkulose direkt gemeldet worden. In jedem einzelnen dieser Fälle haben wir jeweilen geprüft, ob gestützt auf die bestehende Gesetzgebung besondere Massnahmen angezeigt seien, wie Hospitalisierung schwerer Fälle, Isolierung gefährdeter Kinder, Wegnahme von Pflegekindern, Verbot der Ausübung gewisser Berufe usw. In solchen Fällen haben wir die Meldungen den Tuberkulose-Fürsorgestellen zur Kenntnis gebracht und, wo noch keine solchen bestunden, die in Frage kommenden Ortsgesundheitsbehörden zur Vornahme der notwendigen Massnahmen zum Schutze der Kranken sowie ihrer Umgebung aufgefordert.

Die kantonale Armendirektion hat uns drei Fälle von asozialen Tuberkulosekranken mitgeteilt, die ihrer schlechten Aufführung wegen aus mehreren Spitälern ausgewiesen wurden. Da diese Kranken ansteckungsgefährlich waren, wurde unserer Direktion die Frage einer geeigneten Unterbringung zur Prüfung vorgelegt. Die Absonderung solcher asozialer, ansteckungsgefährlicher Tuberkulöser stiess auf grosse Schwierigkeiten. Auf Befragen, ob es nicht möglich wäre, eine besondere Tuberkulose-Abteilung für Asoziale zu errichten, erteilte uns die Strafanstalt Witzwil eine abschlägige Antwort. Eine befriedigende Lösung der Frage konnte bis jetzt nicht gefunden werden.

Im *Berichtsjahre 1932* sind uns zwei Fälle von offener Tuberkulose aus dem Lebensmittelgewerbe zur Kenntnis gebracht worden; es betraf einen Melker und einen Angestellten in einem Molkereibetrieb. Wir haben die behandelnden Ärzte auf Art. 13 der eidgenössischen Verordnung vom 23. Februar 1926 betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen aufmerksam gemacht, wonach die Ortsgesundheitsbehörden Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, die Ausübung eines Berufes im Lebensmittelgewerbe untersagen können. Laut Bericht der Tuberkulose-Fürsorgestelle Bern-Land konnte der vorerwähnte Melker nach Entlassung aus der Spitalpflege in einem Landwirtschaftsbetrieb zur Ausübung leichterer Arbeiten untergebracht werden. Der zweite Tuberkulöse aus dem Molkereibetrieb befindet sich noch in Spitalpflege; die betreffende Spitalverwaltung wurde ersucht, uns über den Verlauf der Krankheit und die Entlassung Bericht zu erstatten, damit unsererseits eventuell notwendig werdende Massnahmen getroffen werden können.

Zu *Beginn des Jahres 1932* bestunden im Kanton Bern folgende *Tuberkulose-Fürsorgestellen:*

1. *Bern-Stadt*, mit 1 Fürsorgearzt, 3 hauptamtlichen Fürsorgerinnen und 1 Krankenschwester.
2. *Bern-Land* mit Fürsorgestelle in der Stadt Bern, die eine hauptamtliche Fürsorgerin beschäftigt.
3. *Courtelary*, für den Amtsbezirk, mit Fürsorgestelle in St. Immer. Auf Januar 1933 ist eine hauptamtliche Fürsorgerin in Aussicht genommen.
4. *Oberaargau*, umfassend die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen sowie den Spitalkreis Huttwil, mit Fürsorgestelle in Langenthal. Es ist eine Fürsorgerin im Hauptamt angestellt.
5. *Laufen*, für den Amtsbezirk, mit Fürsorgestelle in Brislach. Die Präsidentin amtet als Fürsorgerin.
6. *Niedersimmental*, für den Amtsbezirk, mit Fürsorgestelle in Spiez, die eine hauptamtliche Fürsorgerin beschäftigt.
7. *Moutier*, für den Amtsbezirk, mit Fürsorgestelle in Bévilard, die bis jetzt vom Präsidenten bedient wurde. Die Anstellung einer Fürsorgerin ist ins Auge gefasst worden.
8. *Thun-Stadt*, die einen Fürsorgearzt und eine hauptamtliche Fürsorgerin angestellt hat.

Im *Verlaufe des Jahres 1932* wurden die folgenden *zwei Tuberkulose-Fürsorgestellen eröffnet:*

1. *Porrentruy*, für den ganzen Amtsbezirk, mit einer hauptamtlichen Fürsorgerin in Porrentruy.
2. *Erlach/Nidau*, für die beiden Amtsbezirke, mit einer hauptamtlichen Fürsorgerin in Täuffelen.

Die Tuberkulose-Fürsorgestellen für die Amtsbezirke Interlaken und Konolfingen sind *im Laufe des Berichtsjahres 1932* gegründet worden; deren Tätigkeit wird aber erst zu Beginn des Jahres 1933 aufgenommen.

Die am 23. Juni 1932 in Kraft getretenen Richtlinien für die Organisation der öffentlichen Tuberkulose-Kurversorgung und des Tuberkulose-Fürsorgewesens im Kanton Bern sehen in § 6 eine einheitliche Ordnung des Aufnahmeverfahrens durch die Bernische Liga gegen die Tuberkulose vor. Die Verhandlungen mit den zur Aufnahme von Tuberkulösen vorgesehenen Spitälern sind im Gange und werden in nächster Zeit zum Abschluss kommen.

Die gemäss § 37 der kantonalen Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932 zu den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vorgeschriebenen Berichte sind uns für das *Jahr 1932* von sämtlichen 497 Gemeinden des Kantons Bern eingesandt worden. Die Durchsicht dieser Berichte hat ergeben, dass die erhaltenen Angaben nur eine relative statistische Verarbeitung des Materials zulassen, da viele Gemeinden keine genauen Zahlen anführen, andere wiederum auf einzelne Fragen gar nicht antworten. Immerhin kann gesagt werden, dass im allgemeinen den Vorschriften zur Bekämpfung

der Tuberkulose das nötige Interesse geschenkt wird und dass in den meisten Fällen *frühzeitig* fürsorgerische Massnahmen getroffen wurden. Die *bevormundeten oder unterstützungsbedürftigen, von Tuberkulose befallenen Personen* sind fast ausnahmslos in Spitälern — einzelne in Asyle «Gottesgnad» — untergebracht worden, wodurch eine Übertragung der Tuberkulose möglichst vermieden wurde.

Die Zahl der angegebenen an *Tuberkulose erkrankten Pflegekinder* ist nur gering. In einem tödlich verlaufenen Fall wurde durch Untersuchung festgestellt, dass die Pflegefamilie frei von Tuberkulose war. In den meisten andern Fällen wurden die Pflegekinder rechtzeitig in bessere Pflegeverhältnisse verbracht, wobei oft ein Kuraufenthalt im Kindersanatorium «Maison Blanche» in Leubringen oder in einem andern geeigneten Preventorium durch die Gemeindebehörden vermittelt werden konnte.

Der *Ansteckungsgefahr ausgesetzte Kinder* wurden teils bei gesunden Pflegeeltern untergebracht, teils — nach Hospitalisierung der erkrankten Personen und Desinfektion der Wohnungen — in ihrem alten Pflegeorte belassen. In wenigen Fällen mussten die der Ansteckungsgefahr ausgesetzten Kinder notgedrungen bei den tuberkulosekranken Personen verbleiben; in diesen Fällen wurde von der Ortsgesundheitsbehörde oder von der Tuberkulose-Fürsorgestelle eine möglichste Absonderung der Patienten angeordnet und die Kinder einer periodischen ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Die *ärztlichen Untersuchungen in Schulen und Anstalten* sind im Jahre 1932 sozusagen in allen Gemeinden des Kantons Bern durchgeführt worden. Sie ergaben ein günstiges Resultat, indem laut den Gemeindeberichten nur wenige Schüler oder Zöglinge als gefährdet bezeichnet und in Erholungsheimen oder Preventorien untergebracht werden mussten. In einigen grössern Gemeinden wurde die Moro'sche Probe und Durchleuchtung in zweifelhaften Fällen durchgeführt.

Die Wohnräume von Kranken mit offener Tuberkulose wurden ausnahmslos desinfiziert.

Gesundheitsschädliche Wohnungen, deren Zustand derart war, dass sie abgesprochen werden mussten, sind in den Gemeindeberichten nur ganz vereinzelt erwähnt; die meisten Wohnungen konnten nach Instandstellung weiter benutzt werden.

Gemeinden aus Amtsbezirken, in denen eine Tuberkulose-Fürsorgestelle im Sinne der am 23. Juni 1932 erlassenen Richtlinien unserer Direktion besteht, äussern sich alle über die mit ihr gemachten Erfahrungen durchaus günstig und anerkennenswert.

Im Berichtsjahr sind zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose folgende Beiträge ausgerichtet oder bewilligt worden:

A. An **Kantonsbeiträgen, Unterstützungen, Vergütungen und Kosten** wurden aus dem speziell zur Bekämpfung der Tuberkulose bestimmten Fonds, der nach dem Gesetz über die Geldbeschaffung zur Bekämpfung der Tuberkulose vom 28. Juni 1931 durch Beiträge des Kantons und der Einwohner- und gemischten Gemeinden gespiesen wird:

a) bezahlt:

I. Die *Jahresbeiträge an die Betriebskosten 1931* folgender Anstalten:

	Fr.	Fr.
1. Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi . . .	50,000	
2. «Maison Blanche» in Leubringen	10,000	
3. Kantonal-bernisches Säuglings und Mütterheim . .	1,000	
		61,000. —

II. Die *Jahresbeiträge an die Betriebskosten 1931 der anerkannten,* d. h. der neuen Tuberkulosegesetzgebung entsprechenden *Tuberkulose-Fürsorgeorganisationen,* nämlich:

1. Bernische Liga gegen die Tuberkulose	4,050	
2. Kantonal bernischer Hilfsbund zur Bekämpfung der chirurgischen Tuberkulose	5,077	
3. Fürsorgeverein für tuberkulöse Kranke der Stadt Bern	26,981	
4. Tuberkulose-Fürsorgeverein Bern-Land . . .	7,289	
5. Dispensaire antituberculeux du district de Courtelary à St-Imier	4,103	
6. Tuberkulose-Fürsorge für den Bezirk Laufen . .	2,462	
7. Tuberkulose-Fürsorgestelle des Zweigvereins Oberaargau des Roten Kreuzes in Langenthal .	11,789	
8. Tuberkulose-Kommission der Sektion Bern des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins .	2,486	
9. Tuberkulose-Kommission der Sektion Bern des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, Zweigstelle für Kleider- und Wäschebeschaffung.	1,121	
10. Hilfsbund f. Lupuskranke	381	
11. Fürsorgeverein für tuberkulöse Kranke der Gemeinde Thun	5,069	
12. Tuberkulose-Fürsorgeverein für den Amtsbezirk Niedersimmental in Spiez	2,607	
13. Dispensaire antituberculeux du district de Moutier in Bévilard	35	
		73,450. —

Den vorerwähnten anerkannten Bezirks-Fürsorgestellen wurde ein Kantonsbeitrag in der gleichen Höhe wie der Bundesbeitrag plus 10 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung jedes Fürsorgebezirkes gewährt.

Übertrag 134,450.—

	Fr.	Fr.
Übertrag		134,450.—
III. Die *Jahresbeiträge an die Betriebskosten 1931* der schon bisher subventionierten, aber im Sinne der neuen Tuberkulosegesetzgebung *noch nicht anerkannten Tuberkulose-Fürsorgeorganisationen,* nämlich:		
1. Tuberkulose-Kommission des Frauenvereins Biel .	637	
2. Tuberkulose-Fürsorgestelle des freiwilligen Krankenvereins Burgdorf	468	
3. Tuberkulose-Fürsorgestelle des Armen- und Krankenvereins Langnau	318	
4. Tuberkulose-Fürsorgestelle des freiwilligen Krankenvereins Meiringen	200	
5. Fürsorgeverein für tuberkulöse Kranke Steffisburg	1,500	
		3,123. —
IV. Die *Jahresbeiträge an die Betriebskosten 1931 von 3 Preventorien,* nämlich:		
1. Erholungsheim der bernischen Krankenkassen in Langnau	630	
2. Frauen-Erholungsheim des Roten Kreuzes in Langenthal	442	
3. Freiluftschule Elfenau in Bern.	725	
		1,797. —
Diese Beiträge wurden auf 10 % der vom Bund als beitragsberechtigt anerkannten Betriebsausgaben des Jahres 1931 festgesetzt.		
V. *Unterstützungen* an zwei wegen ansteckungsgefährlicher Tuberkulose aus dem Schuldienst entlassene Lehrer, zusammen		1,171. —
VI. *Gründungsbeiträge* von 20 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung der Fürsorgebezirke an die neu errichteten Tuberkulose-Fürsorgestellen der Amtsbezirke Nidau, Erlach, Pruntrut, Münster, Konolfingen, Interlaken, insgesamt		25,729. —
VII. Die *Jahresbeiträge an 50 Gemeinden* an ihre vom Bund als beitragsberechtigt anerkannten Ausgaben im Jahr 1931 für ihre Massnahmen zur Tuberkulosebekämpfung		14,462. —
Diese Beiträge betragen für die vom Bund mit 25 % subventionierten Ausgaben 30 % und für die vom Bund mit 8 % subventionierten Ausgaben ebenfalls 8 % dieser Ausgaben.		
Übertrag		180,732. —

	Fr.	Fr.
Übertrag		180,732. —
VIII. *Vergütungen an Ärzte* von Fr. 2 für jede Meldung eines Tuberkulosefalles, insgesamt		446. —
IX. Kosten für bakteriologische Untersuchungen		387. 50
X. Druckkosten und Drucksachen . .		384. 55
XI. Entschädigung für Bureauaushilfe .		510. —
XII. Reiseentschädigung an den Kantonsarzt		35. 75
XIII. Mitgliederbeitrag an die Schweizerische Vereinigung gegen die Tuberkulose		10. —
XIV. Kosten für Farbstoff zwecks Trinkwasseruntersuchungen für das projektierte Volkssanatorium für chirurgisch Tuberkulöse		208. —
XV. *Einmalige Beiträge an die Bau- und Mobiliarkosten folgender Sanatorien und Tuberkulose-Abteilungen:*		
1. Der *Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi* an den ihr laut Grossratsbeschluss vom 18. Mai 1932 an die auf Fr. 532,570 berechneten Bau- und Mobiliarkosten der Erweiterung, der neuen Röntgenanlage sowie der Abwasserkläranlage bewilligten Beitrag von 25 % = Fr. 133,142 die erste und zweite Rate von	83,875	
2. Der *Tuberkulose-Abteilung des Bezirksspitals in Riggisberg* an den ihr laut Beschluss des Regierungsrates vom 6. Juni 1929 bewilligten Beitrag von Fr. 21,000 die zweite Rate von	12,000	
3. Der *Tuberkulose-Abteilung des Bezirksspitals in Biel* an den ihr laut Beschluss des Regierungsrates vom 18. Februar 1930 bewilligten Beitrag von Fr. 30,000 die dritte und letzte Rate von	15,300	
		111,175. —
Auszahlungen aus dem Tuberkulosefonds insgesamt		293,888. 80

gegenüber Fr. 99,949. 05 im Vorjahr.

b) bewilligt:

aa) laut Beschluss des Grossen Rates vom 18. Mai 1932:

1. der *bernischen Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi* an die auf Fr. 532,570 berechneten Bau- und

Mobiliarkosten ihrer Erweiterung, neuen Röntgenanlage sowie Abwasserkläranlage ein Beitrag von 25 % . . . . . = Fr. 133,142

2. dem *Kindersanatorium «Maison Blanche» in Leubringen* an die auf Fr. 421,719. 90 berechneten Bau- und Mobiliarkosten ein Beitrag von 28 % . . . . . = 118,081

3. dem *Bezirksspital Zweisimmen* an die vom Bund mit Fr. 212,925 als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse mit 16 Betten ein Beitrag von 25 % . . . . . = 53,231

4. dem *Bezirksspital in Pruntrut* an die vom Bund mit Fr. 1,078,690 als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse mit 51 Betten ein Beitrag von 20 %. . . . . = 215,738

bb) laut Beschluss des Grossen Rates vom 11. November 1932:

5. dem *Bezirksspital in St. Immer* an die vom Bund mit Fr. 439,917 als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse mit 29 Betten ein Beitrag von 25 %. . . . . = 109,979

Bewilligte Kantonsbeiträge an Bau- und Mobiliarkosten insgesamt 630,171

B. An **Bundesbeiträgen** wurden ausgerichtet oder bewilligt:

a) An die *Betriebskosten des Jahres 1931* wurden *ausgerichtet:*

I. Dem *Staate Bern* an seine für das Jahr 1931 anerkannten Auslagen, nämlich:

1. 25 % an die Fr. 684. 65 betragenden Auslagen für Sputumuntersuchungen, Druckkosten und Drucksachen . . . . . Fr. 171
2. 8 % an die Kosten von Fr. 5256.80 für die ärztliche Überwachung von Insassen staatlicher Erziehungsanstalten 420

Fr. 591

gegenüber Fr. 569 im Vorjahr. An Staatsanstalten für Erwachsene gewährt der Bund keine Beiträge zur Bekämpfung der Tuberkulose.

II. *50* (im Vorjahr 41) *bernischen Gemeinden* an ihre für das Jahr 1931 als beitragsberechtigt anerkannten Auslagen für allgemeine Massnahmen (wie z. B. bakteriologische Untersuchungen, Desinfektionen, Wohnungsinspektionen, ärztliche Untersuchungen der Kinder, Schüler, Zöglinge und Jugendlichen in Schulen und Anstalten sowie deren Lehr-, Pflege- und Dienstpersonen, ärztliche Überwachung des

Übertrag 591

Fr.

Übertrag 591

Pflegekinderwesens) 25 % und für den gesamten schulärztlichen Dienst 8 %, zusammen 13,358

gegenüber Fr. 12,858 im Vorjahr.

III. *Zwei Anstalten für Tuberkulöse* je 12 % an ihre Betriebskosten des Jahres 1931, nämlich:

1. der bernischen Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi Fr. 47,559
2. dem Kindersanatorium «Maison Blanche» in Leubringen . . . 9,420

56,979

gegenüber Fr. 52,100 im Vorjahr.

IV. *Vier Erholungsheimen und Preventorien* je 12 % an ihre Betriebskosten im Jahr 1931, nämlich:

1. dem Kindererholungsheim der Stadt Thun, Bühl ob Walkringen 961
2. dem Frauenerholungsheim des Roten Kreuzes in Langenthal. 530
3. dem Erholungsheim bernischer Krankenkassen in Langnau i. E. 756
4. der Freiluftschule Elfenau bei Bern 870

3,117

gegenüber Fr. 4710 im Vorjahr.

V. *20 Spitälern mit Tuberkuloseabteilungen* je 10 % an ihre Betriebskosten des Jahres 1931 73,720

gegenüber Fr. 82,581 im Vorjahr.

VI. *20 Tuberkulose-Fürsorge-Organisationen* 33 % an ihre beitragsberechtigten Auslagen im Jahr 1931 55,711

gegenüber Fr. 47,195 im Vorjahr.

In den Fällen, in denen die Fürsorge-Organisationen Massnahmen durchführten, welche dieses Gesetz dem Kanton oder den Gemeinden überträgt, ist der Bundesbeitrag in Anwendung von Art. 8 der bundesrätlichen Subventionsverordnung vom 4. Januar 1929 auf 20 % herabgesetzt worden.

Total im Kanton Bern ausgerichtete Bundesbeiträge an *Betriebskosten* der Tuberkulosebekämpfung 203,476

gegenüber Fr. 200,313 im Vorjahr.

b) An *Bau- und Mobiliarkosten* wurden

aa) bewilligt:

1. dem *Bezirksspital in Zweisimmen* an die auf Fr. 330,608 berechneten und vom Bund mit Fr. 212,925 als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse ein Beitrag von 20 % 42,585

Übertrag 42,585

	Fr.
Übertrag	42,585
2. dem *Bezirksspital in St. Immer* an die auf Fr. 439,917 berechneten und vom Bund in diesem Betrage als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse ein Beitrag von 20 %	87,983
3. dem *Tuberkulose-Fürsorgeverein Steffisburg* an die auf Fr. 98,197. 20 berechneten und mit 60 % = Fr. 58,918 als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seines Ferienheimes in Eriz ein Beitrag von 20 %	11,783
Vom Bund bewilligte Bau- und Mobiliarbeiträge, total	142,351

bb) ausgerichtet:

1. dem *Bezirksspital in Pruntrut* die erste Rate des Beitrages von Fr. 215,738 an die Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse von	7,000
2. der *bernischen Heilstätte für Tuberkulöse in Heiligenschwendi* an den im Jahr 1930 für ihre Erweiterung bewilligten Beitrag von Fr. 108,250 die zweite Rate von	40,000
3. dem *Asyl «Gottesgnad» für Unheilbare in Ittigen* an den ihm im Jahr 1930 für seine Tuberkulose-Abteilung bewilligten Beitrag von Fr. 22,728 die erste Rate von	17,000
4. dem *Bezirksspital in Biel* an den ihm im Jahr 1930 für den Neubau seiner Tuberkulose-Abteilung bewilligten Beitrag von Fr. 97,072 die dritte und letzte Rate von	37,072
5. dem *Bezirksspital in Riggisberg* an den ihm im Jahr 1930 für den Neubau seiner Tuberkulose-Abteilung bewilligten Beitrag von Fr. 36,560 die zweite und letzte Rate von	16,560
Vom Bund bezahlte Bau- und Mobiliarbeiträge total	117,632

Sämtliche Bundesbeiträge an die Betriebskosten sowie an die Bau- und Mobiliarkosten sind nicht vom Bund direkt, sondern durch Vermittlung unserer Direktion ausbezahlt worden.

X. Krankenanstalten.

A. Spezialanstalten.

An solche Anstalten sind im Berichtsjahr folgende Beiträge bewilligt oder ausgerichtet worden:

I. Einmalige Beiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten wurden:

a) bewilligt: keine Beiträge.

b) ausgerichtet:

aa) aus dem *Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten:*

	Fr.
1. dem *Asyl «Gottesgnad» für Unheilbare in Ittigen* an den ihm laut Beschluss des Grossen Rates vom 8. September 1930 bewilligten Beitrag von Fr. 116,000 die zweite Rate von	11,600
2. dem *Asyl «Gottesgnad» für Unheilbare in St. Niklaus bei Koppigen* den ihm laut Beschluss des Regierungsrates vom 21. Juli 1931 an die Baukosten des Dependenzgebäudes bewilligten Beitrag von	3,810
Total	15,410

bb) aus dem *eidgenössischen Tuberkulosekredit* dem *Asyl «Gottesgnad» für Unheilbare in Ittigen* an den ihm im Jahr 1930 für seine Tuberkulose-Abteilung bewilligten Beitrag von Fr. 22,728 die erste Rate von 17,000

II. Jährliche Kantonsbeiträge an die Betriebskosten aus dem dazu bestimmten Kredit von Fr. 20,000 wurden wie im Vorjahr ausgerichtet:

1. den *6 Anstalten «Gottesgnad» für Unheilbare* zusammen	Fr. 15,000
2. der *Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Tschugg*	» 5,000
Total jährliche Kantonsbeiträge	Fr. 20,000

An Bauten sind zu erwähnen die Vollendung des Neubaues des *Asyles «Gottesgnad» in Ittigen.* Die Einweihung des neuen Spitalgebäudes und der Umzug vom Wyler erfolgte ebenfalls im Berichtsjahre. Die Baukosten von Fr. 1,154,000 sind, wenn auch zum Teil aus fremden Mitteln, bis auf die Garantiesummen bezahlt. Dagegen besteht eine grundpfändliche Schuld von Fr. 650,000.

B. Bezirkskrankenanstalten.

I. Kantonsbeiträge.

1. *Die jährlichen Kantonsbeiträge an die Betriebskosten* der Bezirksspitäler, die gestützt auf Art. 2 des Gesetzes über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899 auf unsern Antrag vom Regierungsrat als sogenannte Staatsbetten jedes Jahr neu festgesetzt werden, sind ohne Kreditüberschreitung nach den gleichen Grundsätzen und Faktoren wie im Vorjahr verteilt worden, nämlich gestützt auf die durchschnittliche Gesamtzahl der Pflegetage in den drei letzten Jahren und unter Berücksichtigung der ökonomischen und geographischen Lage sowie der lokalen Verhältnisse der einzelnen Bezirksspitäler. Auf dieser Grundlage ist die Verteilung der Staatsbetten unter die 31 Bezirksspitäler vorgenommen worden wie folgt:

a) durch eine *Mindestzuteilung,* d. h. eine Zuteilung ausschliesslich auf Grund der Pflegetage, und zwar für das gesetzliche Minimum der Subventionsberechtigung, d. h. für 1/3 der durchschnittlichen Gesamtzahl der Pflegetage in den Jahren 1929—1931;

b) durch eine *Mehrzuteilung, je nach der ökonomischen Lage* jedes einzelnen Bezirksspitals;

c) durch eine *Mehrzuteilung, je nach den lokalen Verhältnissen* der verschiedenen Bezirksspitäler;

d) durch eine *Mehrzuteilung, je nach der geographischen Lage* der Bezirksspitäler gestützt auf Art. 4 des Gesetzes vom 15. April 1923 über die Hilfeleistung für das Inselspital, wonach eine stärkere Zuteilung von Staatsbetten an die Bezirksspitäler derjenigen Bezirke zu gewähren ist, die infolge ihrer geographischen Lage das Inselspital nur in geringem Masse benützen können.

Nach dieser Verteilung haben die Bezirksspitäler im ganzen 580,5 Staatsbetten = Fr. 424,926 (im Vorjahr 572 Staatsbetten = Fr. 417,560) erhalten, während sie gestützt auf das Gesetz vom 29. Oktober 1899 über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege im Minimum nur 511,37 (im Vorjahr 494,07) Staatsbetten hätten beanspruchen können; sie erhielten demnach 69,13 Staatsbetten über das gesetzliche Minimum hinaus. Im ganzen erhielten die Bezirksspitäler infolge der Vermehrung der Zahl der Pflegetage und der Krankenbetten gegenüber dem Vorjahr 8,5 Staatsbetten = Fr. 6222 (im Vorjahr 14 Staatsbetten = Fr. 10,220) mehr Staatsbeitrag.

2. *Einmalige Kantonsbeiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten* wurden im Berichtsjahr:

a) bewilligt:

aa) aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten:

	Fr.
1. dem *Bezirksspital Oberdiessbach* an die auf Fr. 290,000 berechneten Baukosten der Erweiterung seines Spitalgebäudes laut Beschluss des Regierungsrates vom 15. Januar 1932 der gesetzliche Höchstbeitrag von	10,000
2. dem *Bezirksspital in St. Immer* an die auf Fr. 870,486 berechneten Baukosten seiner allgemeinen Krankenabteilung mit 57 Betten laut Beschluss des Grossen Rates vom 21. November 1932 der gesetzliche Höchstbeitrag von	10,000

bb) aus dem kantonalen Tuberkulosefonds:

1. dem *Bezirksspital Zweisimmen* an die auf Fr. 330,608 berechneten und vom Bund mit Fr. 212,925 als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse mit 16 Betten laut Beschluss des Grossen Rates vom 18. Mai 1932 der gesetzliche Höchstbeitrag von 25 % . . . =	53,231
2. dem *Bezirksspital Pruntrut* an die auf Fr. 1,078,690 berechneten und vom Bund in diesem Betrage als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse mit 51 Betten, laut Beschluss des Grossen Rates vom 18. Mai 1932 ein Beitrag von 20 % . . . . . =	215,738
Übertrag	288,969
Übertrag	288,969
3. dem *Bezirksspital St. Immer* an die auf Fr. 439,917 berechneten und vom Bund in diesem Betrage als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse mit 29 Betten, laut Beschluss des Grossen Rates vom 18. Mai 1932 der gesetzliche Höchstbeitrag von 25 % =	109,979
Vom Kanton neu bewilligte Bau- und Mobiliarbeiträge an Bezirksspitäler total	398,948

b) ausgerichtet:

aa) aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten:

	Fr.
1. dem *Bezirksspital Belp* an den ihm an die Baukosten seiner Erweiterung laut Beschluss des Regierungsrates vom 23. Oktober 1931 bewilligten gesetzlichen Höchstbeitrag von Fr. 10,000 die erste Rate von . .	5,000
2. dem *Bezirksspital Münster* der ihm laut Regierungsratsbeschluss vom 20. November 1931 für den Umbau des untern Teiles seiner Südfassade, der infolge Umbau des Statthalteramtes notwendig wurde, bewilligte Beitrag von 10 % . . . . . =	1,730

bb) aus dem kantonalen Tuberkulosefonds:

1. dem *Bezirksspital in Riggisberg* an den ihm laut Beschluss des Regierungsrates vom 6. Juni 1929 bewilligten Beitrag von Fr. 21,000 die zweite Rate von	12,000
2. dem *Bezirksspital Biel* an den ihm laut Beschluss des Regierungsrates vom 18. Februar 1930 bewilligten Beitrag von Fr. 30,000 die dritte und letzte Rate von.	15,300
Vom Kanton bezahlte Bau- und Mobiliarbeiträge an Bezirksspitäler total	34,030

II. Bundesbeiträge.

1. An *jährlichen Bundesbeiträgen* von 10 % der Betriebskosten ihrer Abteilung für Tuberkulöse im Jahre 1931 erhielten die Bezirksspitäler in

Erlenbach . . .	Fr.	7,594,	im Vorjahre	Fr.	10,474
Frutigen	»	6,454,	» »	»	6,012
Langenthal . . .	»	5,097,	» »	»	5,108
Thun	»	4,213,	» »	»	4,981
Biel	»	6,323,	» »	»	3,586
Burgdorf	»	3,455	» »	»	3,524
Langnau	»	1,322,	» »	»	3,323
Herzogenbuchsee	»	2,798,	» »	»	2,513
Münster	»	1,146,	» »	»	1,288
Niederbipp . . .	»	1,436,	» »	»	1,125
Pruntrut	»	914,	» »	»	975
Huttwil	»	473,	» »	»	868
Schwarzenburg .	»	825,	» »	»	842
Jegenstorf . . .	»	356,	» »	»	739
Sumiswald . . .	»	1,539,	» »	»	—
Zusammen	Fr.	43,945,	im Vorjahre	Fr.	45,358

Diese Beiträge sind in der unter Abschnitt IX «Infektionskrankheiten», Ziffer 14, «Tuberkulose», erwähnten Gesamtsumme der Bundesbeiträge inbegriffen.

2. *Einmalige Bundesbeiträge an die Bau- und Mobiliarkosten* der Abteilungen für Tuberkulöse von Bezirksspitälern wurden:

a) bewilligt:

	Fr.
1. dem *Bezirksspital in Zweisimmen* an die auf Fr. 330,608 berechneten und mit Fr. 212,925 als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse ein Beitrag von 20 % . . . . . =	42,585
2. dem *Bezirksspital in St. Immer* an die auf Fr. 439,917 berechneten und in diesem Betrag als beitragsberechtigt anerkannten Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse ein Beitrag von 20 % . . . . . =	87,983
Vom Bund neu bewilligte Bau- und Mobiliarbeiträge an Bezirksspitäler total	130,568

b) ausgerichtet:

1. dem *Bezirksspital Pruntrut* an den ihm im Jahre 1931 an die Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse bewilligten Bundesbeitrag von Fr. 215,738 die erste Rate von	7,000
2. dem *Bezirksspital in Biel* an den ihm im Jahre 1929 an die Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse bewilligten Bundesbeitrag von Fr. 97,072 die dritte und letzte Rate von	37,072
3. dem *Bezirksspital in Riggisberg* an den ihm im Jahre 1930 an die Bau- und Mobiliarkosten seiner Abteilung für Tuberkulöse bewilligten Bundesbeitrag von Fr. 36,560 die zweite und letzte Rate von . . .	16,560
Vom Bund bezahlte Bau- und Mobiliarbeiträge an Bezirksspitäler total	60,632

III. Frequenz und Bettenzahl.

In 30 Bezirksspitälern sind zusammen 20,261 Kranke mit 592,403 Pflegetagen verpflegt worden gegenüber 19,371 Kranken mit 571,390 Pflegetagen im Vorjahr. Die Zahl der Krankenbetten betrug in 30 Bezirksspitälern in den allgemeinen Abteilungen 1845, in den Tuberkuloseabteilungen 336, in den Absonderungshäusern 266, also im ganzen 2447. Alle Zahlenangaben vorerwähnter Art fehlen für das Bezirksspital in Ins, da sie trotz vierfacher Mahnung bis Ende Mai nicht erhältlich waren.

Im Vorjahr haben die allgemeinen Abteilungen 1826, die Tuberkuloseabteilungen 301, die Absonderungshäuser 254, also 31 Bezirksspitäler zusammen im ganzen 2381 Krankenbetten aufgewiesen.

Im Bericht des *Bezirksspitals in Wattenwil* wird hervorgehoben, dass trotz verminderter Patientenzahl die Zahl der Pflegetage eine Höhe erreicht habe wie selten vorher, weil die kantonale Armendirektion und die Verbandsgemeinden diesem Spital verhältnismässig viel alte Dauerpatienten zugewiesen haben. In der Tat weist das Bezirksspital Wattenwil gegenüber dem Vorjahre 1099 Pflegetage mehr und 31 Kranke weniger auf.

IV. Bauten, Einrichtungen und Schenkungen.

An Bauten, Einrichtungen und Schenkungen erwähnen wir nur die grössern. Über Einrichtungen und Schenkungen können wir nicht vollständig berichten, da wir die gedruckten Jahresberichte mit Rechnungsauszügen von mehreren Bezirksspitälern erst nach Abschluss der Spitalrechnungen in der zweiten Hälfte Mai erhalten.

1. Das *Bezirksspital in Meiringen* erhielt an Legaten zwei Beträge von Fr. 5000 und Fr. 2000; letzteren für den Freibettenfonds.

2. Dem *Bezirksspital in Interlaken* wurde von einer ortsansässigen Dame als erfreuliches Weihnachtsgeschenk eine Drahtfunkeinrichtung mit Kopfhörern in allen Krankenzimmern gespendet. Die Installation hat stattgefunden, und die Radioeinrichtung funktioniert zur grossen Freude der Kranken.

3. Das *Bezirksspital in Zweisimmen* hat mit dem Neubau seiner Tuberkulose-Abteilung und den Umbauten am alten Spitalgebäude begonnen.

4. Das *Bezirksspital in Münsingen* erhielt ein Geschenk von Fr. 5000.

5. Im *Bezirksspital Grosshöchstetten* wurde der Umbau des Absonderungshauses mit der Einrichtung einer Zentralheizung beendigt.

6. Der neue Anbau des *Bezirksspitals in Oberdiessbach* wurde im Juli bezogen. Mit dieser Spitalerweiterung ist die Bettenzahl von 57 auf 75 gestiegen.

7. Das *Bezirksspital in Thun* erhielt an Legaten und Geschenken insgesamt Fr. 8304. 25.

8. Dem *Bezirksspital in Belp* wurden in zwei Legaten insgesamt Fr. 5000 zugewendet.

9. Die Hauptversammlung des *Bezirksspitals in Schwarzenburg* hat am 13. April 1932 einen Neubau mit 26 Betten beschlossen und eine Baukommission von 7 Mitgliedern gewählt, in der alle Gemeinden des Spitalverbandes vertreten sind. Vier Architektenfirmen wurden mit der Ausarbeitung von Planentwürfen beauftragt, welche von einem Preisgericht begutachtet werden.

10. Das *Bezirksspital in Langnau* erhielt an Legaten und Geschenken insgesamt Fr. 20,794. 30, sowie zahlreiche und der Menge nach bedeutende Naturalgaben in Form von Kartoffeln, Obst und Gemüse, sowie 8071 Stück Eier.

11. Das *Bezirksspital in Langenthal* hat neben bedeutenden Naturalgaben in Form von Obst, Gemüse, Kartoffeln sowie Eiern, Legate und Geschenke im Gesamtbetrag von Fr. 20,515. 75 erhalten.

12. Das *Bezirksspital in Huttwil* erhielt an Geschenken Fr. 7910 in bar. Es hat ein neues Signalsystem einrichten lassen, was Fr. 5720 kostete.

13. Für das *Bezirksspital in Jegenstorf* wurden drei Legate von insgesamt Fr. 7000 fällig. Dieser Betrag wurde dem neu geschaffenen Hilfsfonds zugewiesen. Die Zinse aus diesem Fonds sollen armen Selbstzahlern zugewendet und als Beitrag an ihre Kostgelder verwendet werden. Dieses Spital hat einen neuen transportabeln Röntgenapparat und eine Kühlanlage angeschafft.

14. Das *Bezirksspital in St. Immer* hat einen transportabeln Röntgenapparat und eine transportable Quarzlampe gekauft.

15. Dem *Bezirksspital in Münster* wurden an Geschenken und Legaten insgesamt Fr. 18,180. 90 zugewendet. Dieses Spital weist die erhebliche Zahl von 229 Geburten auf.

16. Die Verbandsgemeinden des *Bezirksspitals in Delsberg* haben beschlossen, ein neues Spitalgebäude erstellen zu lassen.

C. Frauenspital.

I. Zahl der Kranken, der Pflegetage und der Geburten.

Im kantonalen Frauenspital wurden 2481 Erwachsene mit 50,542 Krankenpflegetagen verpflegt, gegenüber 2341 Erwachsenen mit 47,053 Krankenpflegetagen im Vorjahr. Kinder sind 1221 mit 19,961 Krankenpflegetagen verpflegt worden, gegenüber 1141 Kindern mit 17,284 Krankenpflegetagen im Vorjahr.

Die *Zahl der Kranken* betrug am 31. Dezember 1932: Erwachsene 120 gegenüber 110 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres; Kinder 43 gegenüber 42 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

An *Geburten* sind zu erwähnen 1034 Entbindungen von Frauen und 187 Entbindungen von Mädchen, insgesamt 1221 Geburten im Frauenspital gegenüber 1157 im Vorjahre sowie 221 poliklinische Geburten in der Wohnung der Wöchnerinnen gegenüber 224 poliklinischen Geburten im Vorjahre.

An *Geschlechtskranken* wurden im Frauenspital verpflegt:

a) aus der Stadt Bern	48,	im Vorjahre	56
b) » » » Biel	3,	» »	4
c) » andern Gebieten des Kantons Bern	27,	» »	27
d) » andern Kantonen	11,	» »	7
e) Ausländer	6,	» »	0
Insgesamt	95,	im Vorjahre	94

Als Mitglied der Aufsichtskommission des kantonalen Frauenspitals wurde an Stelle des zurückgetretenen alt Armeninspektors S. Scherz Frau Nationalrat Grimm gewählt; zugleich wurde die Zahl der Mitglieder von 5 auf 6 erhöht und als neues Mitglied Pfarrer Dürrenmatt in Stalden gewählt.

II. Kantonsbeitrag.

Der dem Frauenspital im Berichtsjahr über seine Einnahmen an Kostgeldern hinaus bewilligte Kantonsbeitrag von Fr. 364,500 (im Vorjahr Fr. 357,000) ist bis auf die kleine Ersparnis von 90 Rp. im Betrieb verwendet worden.

Im übrigen verweisen wir auf den gedruckten Jahresbericht des kantonalen Frauenspitals.

D. Kantonale Heil- und Pflegeanstalten.

I. Erweiterungsbauten.

In der Heil- und Pflegeanstalt *Münsingen* wurden in dem im Vorjahr im Rohbau erstellten neuen Wärterinnenhaus die sanitären Anlagen und der Innenausbau bis an das Treppenhaus vollendet. Auf der Frauenabteilung V im I. Stock wurde der Korridor als Aufenthaltsraum erweitert und die Abortanlage umgebaut.

In der Heil- und Pflegeanstalt *Bellelay* wurden die Gartenanlagen zum neuen Pavillon vollendet und zwei Gartenhallen zu diesem Pavillon erstellt. In letzterem sind zwei Zimmer ausgebaut worden, um das Einfrieren der Installationen zu verhüten.

II. Zahl der Kranken und der Pflegetage.

In den drei kantonalen Heil- und Pflegeanstalten sind im ganzen Jahr verpflegt worden:

1. in der Anstalt *Waldau* 1187 Kranke mit 361,230 Pflegetagen; im Vorjahr 1175 Kranke mit 358,238 Pflegetagen;
2. in der Anstalt *Münsingen* 1306 Kranke mit 372,235 Pflegetagen; im Vorjahr 1288 Kranke mit 366,557 Pflegetagen;
3. in der Anstalt *Bellelay* 487 Kranke mit 138,136 Pflegetagen; im Vorjahr 472 Kranke mit 134,670 Pflegetagen.

Die Zahl der Kranken und der Pflegetage ist also in den Anstalten Waldau, Münsingen und Bellelay erheblich gestiegen. Vergleicht man die Zunahme der Kranken mit der Zunahme der Zahl der Pflegetage gegenüber dem Vorjahre, so lässt sich feststellen, dass die durchschnittliche Kurdauer eines Kranken in den Anstalten Waldau, Münsingen und Bellelay kürzer wurde, was auf bessere Heilerfolge schliessen lässt.

Die Zahl der Kranken betrug am 31. Dezember 1932:

1. in der Anstalt *Waldau* 988 gegenüber 992 im Vorjahre;
2. in der Anstalt *Münsingen* 1032 gegenüber 1017 im Vorjahre;
3. in der Anstalt *Bellelay* 386 gegenüber 378 im Vorjahre.

III. Kantonsbeiträge.

Den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten wurden zu ihren Einnahmen an Kostgeldern sowie an reinen Erträgen aus der Landwirtschaft, den Gewerben und aus ihren Vermögen folgende Kantonsbeiträge an ihre Betriebskosten bewilligt:

1. Der Anstalt *Waldau* Fr. 262,300, im Vorjahr Fr. 188,713, wovon Fr. 11,280. 58 erspart wurden, so dass der Staat Fr. 251,019. 42, im Vorjahr Fr. 218,431. 96, zur Deckung der reinen Kosten dieser Anstalt leisten musste.

2. Der Anstalt *Münsingen* Fr. 558,140, im Vorjahr Fr. 561,320, wovon Fr. 57,258. 32, im Vorjahr Fr. 38,445. 17, als Ersparnis übrig blieben, so dass vom Kantonsbeitrag nur Fr. 500,881. 68, im Vorjahr Fr. 522,874. 83, verwendet wurden.

3. Der Anstalt *Bellelay* Fr. 212,325, im Vorjahr Fr. 190,960, wovon Fr. 170. 78, im Vorjahr Fr. 19,853. 62, erspart worden sind, so dass vom Kantonsbeitrag Fr. 212,154. 22, im Vorjahr Fr. 171,106. 38, zur Verwendung gelangten.

Die Ersparnisse in der Anstalt Bellelay sind deshalb nicht grösser, weil diese Anstalt Fr. 59,889. 75 für vom

Grossen Rate bewilligte Mobiliaranschaffungen im Pavillon-Neubau aus der laufenden Betriebsrechnung bezahlt hat, ohne dass der dafür bewilligte Kredit von Fr. 60,000 im Budget für 1932 aufgenommen worden ist.

IV. Geisteskranke Staatspfleglinge in Meiringen.

1. Die Zahl der vom Staate in dieser Anstalt versorgten Geisteskranken betrug am 1. Januar 1932: 145. Im Berichtsjahre sind sieben Kranke gestorben, 14 ausgetreten und 17 eingetreten, so dass auf Jahresschluss 141 Pfleglinge verblieben. Die Gesamtzahl der auf Rechnung des Staates verpflegten Kranken betrug 162 gegenüber 165 im Vorjahre.

2. Die Gesamtzahl der Pflegetage der vom Staate in der Anstalt Meiringen versorgten Geisteskranken betrug 52,767 gegenüber 52,719 im Vorjahre. Demnach sind an einem Tage durchschnittlich 143,6, im Vorjahre 144,4 Kranke auf Rechnung des Staates in dieser Anstalt verpflegt worden.

3. Die Gesamtsumme der Kostgelder, die von der Anstalt Münsingen für die Staatspfleglinge an die Anstalt Meiringen bezahlt worden ist, beträgt Fr. 237,375 gegenüber Fr. 242,370. 40 im Vorjahre. Diesen Rohausgaben stehen an Einnahmen gegenüber die von den zahlungspflichtigen Gemeinden, den Selbstzahlern und den Angehörigen von Kranken bezahlten Kostgelder im Betrage von Fr. 137,870. 75, im Vorjahre Fr. 137,404. 30, so dass die Reinausgaben, d. h. die tatsächlichen Ausgaben für die von der Anstalt Münsingen bzw. dem Staate zu tragenden Kostgelder der Anstalt Meiringen im ganzen Fr. 99,504. 25 betragen, gegenüber Fr. 104,966. 10 im Vorjahre. Das im Tag und für einen Kranken zu bezahlende Kostgeld betrug für das ganze Berichtsjahr Fr. 4. 50.

4. Die Anstalt in Meiringen wurde durch den Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen auch im Berichtsjahre regelmässig besucht.

Im übrigen verweisen wir auf den gedruckten Spezialbericht der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay für das Jahr 1932.

E. Inselspital.

I. *Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträge.*

Dem Inselspital wurden ausgerichtet:

1. an *Kantonsbeiträgen:*

a) Gestützt auf das Gesetz vom 15. April 1923 betreffend die Hilfeleistung für das Inselspital:

aa) der Jahresbeitrag von 40 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung, betragend . . . Fr. 275,509. 60

Übertrag Fr. 275,509. 60

bb) die zehnte Jahresrate zur teilweisen Ausgleichung des eingetretenen Vermögensrückganges . . . . . » 100,000. —

cc) der Zins zu 4½ % von dem noch nicht ausgeglichenen Vermögensrückgang von Fr. 900,000 für das erste Semester und von Fr. 800,000 für das zweite Semester, zusammen . . . . . » 38,250. —

b) gestützt auf Art. 4, Absatz 1, des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege der Jahresbeitrag von Fr. 2 im Tag für 34,104 nicht klinische Pflegetage im Betrag von » 68,208. —

gegenüber Fr. 68,800 im Vorjahr.

Total Kantonsbeiträge Fr. 481,967. 60

gegenüber Fr. 487,967. 60 im Vorjahr.

2. Ein *Bundesbeitrag* aus dem Kredit zur Bekämpfung der Tuberkulose von 10 % der Pflegekosten der im Jahre 1931 im Inselspital verpflegten Tuberkulösen im Betrage von Fr. 15,761 gegenüber Fr. 21,222 im Vorjahre.

3. An *Gemeindebeiträgen* gestützt auf das vorerwähnte Gesetz betreffend die Hilfeleistung für das Inselspital von 497 Gemeinden 20 Rp. auf den Kopf ihrer Wohnbevölkerung, zusammen Fr. 137,754. 80. Die meisten Gemeinden haben diese Beiträge rechtzeitig, d. h. bis zum 31. Dezember 1932, entrichtet. 32 Gemeinden leisteten ihren Beitrag im Januar 1933 nach einmaliger Mahnung. Die letzte Gemeinde bezahlte ihren Beitrag auf zweimalige Aufforderung hin im Februar 1933.

II. Im übrigen verweisen wir auf den gedruckten Spezialbericht des Inselspitals für das Jahr 1932.

Bern, den 16. Mai 1933.

Der Direktor des Sanitätswesens:

H. Mouttet.

Vom Regierungsrat genehmigt am 9. Juni 1933.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**